

REGLEMENT für TURNIERE

1. Antrag auf Organisation eines Turniers

Jedes Mitglied der F.S.P., das ein Turnier durchführen will, muss dies schriftlich beim jeweiligen Verband gemäss dessen Weisungen beantragen.

2. Propagandawettbewerb

Die Verbände sind berechtigt, die Organisation eines Propaganda- oder Interclubwettbewerbs zu bewilligen, sofern diese nicht gleichzeitig mit einem offiziellen Wettbewerb desselben Verbandes stattfinden. Propagandawettbewerbe mit Geldpreisen sind streng verboten.

3. Bewerbung nach Ablauf der Frist

Gesuche, die nicht im offiziellen Kalender aufgeführt sind und nach Ablauf der Frist eingereicht werden, können nur unter Einhaltung des bereits festgelegten kantonalen Kalenders bewilligt werden. Dieser Antrag muss 2 Monate im Voraus gestellt werden und nur der Verband ist für die Erteilung dieser Genehmigung zuständig. Eine Kopie muss zur Information an die F.S.P. gesendet werden. Kein lizenzierter Spieler darf einen Wettbewerb auf eigene Rechnung organisieren.

4. Strafen

Vereine, die einen Wettbewerb organisieren, ohne die F.S.P. zu informieren oder ohne die Genehmigung erhalten zu haben, werden mit den in den Statuten und Reglementen ihres Verbandes vorgesehenen Strafen belegt.

5. Offizieller Kalender

Verbände müssen schriftlich und in alphabetischer Reihenfolge die Namen ihrer Vereine sowie die Daten der Wettbewerbe für den Kalender bis 1. Dezember (letzte Frist!) an die F.S.P. melden. Der Zentralausschuss (Comité Central) der F.S.P. erstellt Anhand der eingereichten Anträge unverzüglich den offiziellen Kalender, der den Vereinen zugesandt wird.

6. Antragsformulare für Turniere

Die Verbände stellen dem veranstaltenden Verein einen offiziellen F.S.P. Antrag auf Wettbewerb zur Verfügung. Dieser wird vom Verein ausgefüllt und mindestens zwei Monate vor dem Wettkampf mit einem ausführlichen Plakatentwurf an den Chefschiedsrichter seines Verbandes geschickt. Vereine, die die in diesem Artikel vorgeschriebene Frist nicht einhalten, müssen eine Busse von Fr. 50.- bezahlen, im Falle eines Turniers ohne Antrag eine Busse von Fr. 300.-.

7. A) Vergütungen und Preise

Bei Wettbewerben in denen Geld- oder Sachleistungen ausgeschrieben werden, ist der Veranstalter verpflichtet, für jedes gespielte und gewonnene Spiel, einschließlich Cadrage, mindestens den Betrag der Einschreibung auszahlen. Bei Wettbewerben in Poules oder Gruppen erhalten nur die Qualifizierten mindestens ihre Anmeldung zurückerstattet. Die Besonderheit der erweiterten Gruppe und mehrerer Wettbewerbe mit Einzelanmeldung bleibt vorbehalten

B) Vergütungen und Preise für Turniere die gratis sind

Der Verein ist verpflichtet, ab der dritten Partie - wobei die Poules oder Gruppen nur als eine Partie zählen - mindestens Fr 6.- oder den Gegenwert in Naturalien zu bezahlen.

C) Einschreibegebühr

Die Einschreibegebühr pro Spieler und Wettkampf darf Fr. 10.- nicht übersteigen. Außer in Fällen, in denen mehrere Wettbewerbe enthalten sind. In diesem Fall beträgt das Maximum Fr. 15.-

D) Zwei Wettkämpfe in einer Anmeldung.

In diesem Fall erhalten die Qualifikanten der Poules oder Gruppen sowie der Cadragen nur mindestens 2/3 der Einschreibung und dies in beiden Wettbewerben. Der zweite Wettbewerb ist den Verlierern der Poules oder Gruppen vorbehalten und muss eine andere Bezeichnung als sekundär, komplementär oder parallel haben. Die Mindestbeteiligung des Vereins beträgt 25% der basierenden und eingenommenen Einschreibungen. Diese Mindestentschädigung wird zu 2/3 im ersten Wettbewerb und zu 1/3 im zweiten verteilt.

E) Erweiterte Gruppe

In diesem Fall bildet der gesamte Wettbewerb nur eine Gruppe und jedes Team führt 4 Spiele aus. Am Ende der 4 Spiele wird zuerst nach der Anzahl der gewonnenen Spiele, dann nach der Punktedifferenz und bei verbleibendem Unentschieden nach der höchsten erzielten Punktzahl und dann nach einem Unentschieden gewertet. Eine Anzahl von Teams zwischen 2/5 und der Hälfte der Anmeldungen ist für den Rest des Wettbewerbs qualifiziert (siehe Tabelle). Die Anzahl der Qualifikanten wird am Tisch für die Spieler von Anfang an angezeigt. Die erste Runde wird vom Kontrolltisch ausgelost und wie bei den anderen Formeln wird sichergestellt, dass Mannschaften desselben Vereins nicht aufeinandertreffen. Danach erfolgt die Auslosung «aus dem Sack». Es ist daher möglich, mehrmals auf denselben Gegner zu treffen. Im Falle eines Verzichts (Forfait) wird eine Punktzahl von 13 zu 7 notiert, um die Differenz in Punkten zu berechnen. Für die Bezahlung der Gruppenteilnehmer stehen dem Veranstalter zwei Möglichkeiten zur Verfügung. Qualifikanten wird ihre Einschreibung zurückerstattet oder es wird eine Entschädigung in Höhe von 2/5 der Einschreibung für jedes gewonnene Spiel gezahlt. Der Rest des Wettbewerbs findet normal statt. Die Vorgaben zur Erstattung der Einschreibung, Cumulé, 25% sind zu beachten.

F) ABC-Wettbewerb

1. Wie bei Poules-Wettbewerben wird die erste gewonnene Partie nicht vergütet.
2. Danach wird jedes gewonnene Spiel wie folgt ausbezahlt:
 - 3/3 des Wertes der Einschreibung in Wettbewerb A.
 - 2/3 des Wertes der Einschreibung in Wettbewerb B.
 - 1/3 des Wertes der Einschreibung in Wettbewerb C.
3. Gleiches gilt für die vom Veranstalter hinzuzurechnenden reglementarischen 25%.
4. Sobald ein Team eine Entschädigung für ein in Wettbewerb A oder B gewonnenes Spiel erhalten hat, stoppt die Kaskade und der Wettbewerb wechselt zu einer direkten Ausscheidung.
5. Die jeweilige Cadragen der Wettbewerbe finden nicht statt, bevor die Teams der Turniere eine Vergütung erhalten haben.
6. Die erste Runde der Kaskade verläuft wie folgt: Die Gewinner bleiben in A und die Verlierer gehen zu B.

7. Die zweite Runde der Kaskade verläuft wie folgt:

In A werden die Gewinner belohnt, sie scheiden direkt aus und die Verlierer gehen in B.
In B werden die Gewinner nicht bezahlt und spielen die zweite Runde von B mit den Verlierern von A, und die Verlierer dieser Spiele fallen in C.

8. Die dritte Runde läuft wie folgt ab:

In A, direkte Ausscheidung, die Verlierer werden eliminiert.

In B werden die Gewinner belohnt, danach geht es in die direkte Eliminierung und die Verlierer fallen in C.

In C findet der Wettbewerb in der direkten Eliminierung statt. Die Verlierer werden eliminiert und die Gewinner belohnt, solange sie zuvor ein Spiel gewonnen haben.

9. Ab der vierten Runde sind alle Wettkämpfe in der Direktausscheidung und enden nach dem üblichen Ablauf.

G) Pflichten des Veranstalters

Die Beteiligung des veranstaltenden Vereins an der Preisausschüttung beträgt mindestens 25% zusätzlich zu den zugrunde liegenden und eingegangenen Einschreibungen. Die Details jedes Spiels müssen auf der Turnieranmeldung erscheinen und für die Spieler am Kontrolltisch sichtbar aufliegen. Die Vergütungen können von den ungespielten Partien abgezogen werden. Bei Wettbewerben mit Preisausschreibungen muss der Wert der als Preise ausgeschütteten Gegenstände eine Beteiligung des veranstaltenden Vereins von mindestens 25% zusätzlich zu den zugrunde liegenden und erhobenen Einschreibungen ergeben.

H) Komplementärer Wettbewerb

Bei komplementären Turnieren muss die Auszahlung oder die Preise mindestens der Summe der Einschreibungen entsprechen. Naturalpreise werden an mindestens 8 Teams vergeben.

J) Zeitplan für ergänzende Wettkämpfe

Beginn ergänzender Wettbewerbe (Complémentaires): Wettbewerb in Poules oder Gruppen, unmittelbar nach den Qualifikationsrunden der Poules oder Gruppen.

Beginn Direkte Ausscheidung: unmittelbar nach dem ersten Spiel.

Es sollte sichergestellt werden, dass so schnell wie möglich begonnen wird, um lange Wartezeiten zu vermeiden, was für eine gute Organisation ungünstig wäre.

I) Complémentaire offen für alle. Ergänzende Wettbewerbe stehen allen Spielern mit und ohne Lizenz offen, ausgenommen Meisterschaften.

8. Nationale Veranstaltungen

Es gelten die Ad-hoc-Regeln.

9. Verbandswettbewerbe

Die Daten für die Doubletten- und Tripletten Meisterschaften der Verbände werden in einem von ihnen selbst festgelegten Kalender bestimmt.

10.A) Basis und Auslosung

Bei direkter Ausscheidung wird der Wettbewerb zwangsläufig auf die auf dem Plakat angegebene Basis zurückgesetzt. Es ist möglichst zu vermeiden, dass 2 Mannschaften desselben Vereins im ersten Spiel oder in einer Poule oder Gruppe aufeinandertreffen. Im ersten Spiel wird die Auslosung unter der Verantwortung des Schiedsrichters durchgeführt. In jeder folgenden Runde kommt das Gewinnerteam, um seine Nummer zu ziehen.

B) Turnier beginnt verspätet

Wenn ein Wettkampf mehr als 1 Stunde zu spät beginnt, ist der Verein verpflichtet, die Einschreibung den Teams zu erstatten, die dies beantragen.

C) Kugelkontrollgerät

Das von der F.S.P. abgenommene Kugelkontrollgerät muss bei allen offiziellen Wettkämpfen am Kontrolltisch vorhanden sein.

11. Details der Turnieranmeldung und des Plakates

In seinem Turniergesuch muss der Verein deutlich angeben:

- Ort und Datum
- Art des Wettbewerbs: International, National, Meisterschaft, Propaganda, Interclub.
- die Formation der Mannschaften: Tripletten, Doubletten, Tête-à-Tête, Mixed.
- die angewandte Formel: Direkte Ausscheidung, Poules, Gruppen, erweiterte Gruppe und ob mehrere Wettbewerbe in der Einschreibung enthalten sind.
- Basé des Wettbewerbs/der Wettbewerbe.
- die Einschreibgebühr sowie die Angabe des Werts der ausgeschütteten Preise pro Spiel.
- die Gesamtvergütung, die der Veranstalter bei Überschreitung der obligatorischen 25 % zu den Anmeldungen hinzuzuschlagen vorschlägt (Zuschlag)
- die Anmeldeschlusszeiten.
- Name und Vorname des Tischführers mit seiner Lizenznummer.
- dass der Wettbewerb unter der Kontrolle des Verbandes und der F.S.P. steht

12. Das Wort «Meisterschaft»

Die Verwendung des Wortes „Meisterschaft“ liegt in der alleinigen Verantwortung der Verbände und der F.S.P. - Vereine haben kein Nutzungsrecht.

13. Jury

Bei jedem offiziellen Wettbewerb und jeder offiziellen Propaganda fungiert die Jury, die sich aus einem kantonalen Delegierten, dem Schiedsrichter und dem Präsidenten der Organisation oder dem Tischführer (mindestens drei Personen) zusammensetzt, als Einzelrichter um die Anwendung der Statuten und Reglemente sicherzustellen und für alle darin nicht vorgesehenen Fälle.

14. Strafen

Verstößt der Verein gegen dieses Reglement, kann die F.S.P. eingreifen.

15. Rückgabe

Im Falle höherer Gewalt kann der Verein seinen Verband zwei Monate im Voraus um die Genehmigung bitten, auf die Organisation des geplanten Wettbewerbs zu verzichten. Es ist eine Kopie an die F.S.P. zu senden. Außerdem sind alle Vereine der F.S.P. nach Möglichkeit mittels der Zeitung, sonst per Post, zu informieren.

(Die Zeitung existiert nicht mehr. Heute per E-Mail).

16.A) Schiedsrichter

Alle offiziellen Wettkämpfe und die offizielle Werbung finden unter der Aufsicht mindestens eines offiziellen Schiedsrichters statt, der ausdrücklich von der Schiedsrichterkommission oder der Technischen Kommission jedes Verbandes ernannt wird. Der/die Schiedsrichter werden vom organisierenden Verein gemäß der vom Zentralkomitee der F.S.P. festgelegten Tabelle vergütet.

B) Tischführer

Bei offiziellen Wettkämpfen unter der Kontrolle der F.S.P. werden die Kontrolltische nur von Personen geführt, die den Tischführerkurs besucht und die Tischführerlizenz erworben haben. Vereine, die diese Bedingungen nicht einhalten, werden Gegenstand eines Schiedsrichterrapports, der ihn an seinen Verband und an die F.S.P. übermittelt. Diese sind befugt, die in Artikel 54 der Statuten der F.S.P. vorgesehenen Sanktionen anzuwenden.

17. Gerichtsstand

Das Zentralkomitee der F.S.P. allein ist zuständig, einen Fall zu prüfen oder zu entscheiden, der nicht in diesem Reglement vorgesehen ist.

So beschlossen anlässlich der Versammlung der Verbandspräsidenten am 3. Oktober in Fribourg sowie des Zentralkomitees des Verbandes am 17. Oktober 1998 in Pully.

Enthalten sind die Änderungen bezüglich des ABC-Wettbewerbs gemäß Beschluss des Kongresses von Pully vom 31. Januar 2004